

Bitte beachten

Beim Entscheid für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs halten wir uns an folgende Kriterien:

Mangelnde Kenntnisse der Unterrichtssprache berechtigt nicht zu Prüfungsanpassungen oder Nachteilsausgleich.

Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugabe, längere Pausen oder besondere Hilfsmittel gewährt.

Ausgefülltes und durch alle Parteien unterzeichnetes Formular (inkl. Beilage) einsenden an:

die entsprechende Stelle der Berufsfachschule / Berufsmaturitätsschule

Oder

die entsprechende Prüfungsleitung für Kaufmännisch Berufe/Berufe des Detailhandels